

Fall 9

A möchte die Urlaubszeit des Großindustriellen I nützen, um in dessen Villa einzudringen und sich die dort vermuteten, erheblichen Bargeldvorräte anzueignen. Nach Auskunft eines unbekannt gebliebenen Informanten rechnet er mit einer viertel Million Euro Bargeld. Auf Schmuck und andere Wertgegenstände aus der Villa legt er keinen Wert. Als Komplizen wirbt er den leichtgläubigen B an. Dieser erklärt sich nur deshalb bereit mitzumachen, weil A ihm vorgaukelt, seine ältere Schwester sei die Eigentümerin der Villa, sie sei aber sehr geizig und lasse ihn darben. B verzichtet sogar auf seinen Beuteanteil. An einem Sommerabend dringen A und B mittels des Einbruchswerkzeuges durch die Balkontür im ersten Stock in die Villa ein, werden aber vom Gärtner bemerkt. Dieser überrascht B, kann ihn aber nicht festhalten, weil ihm der hinzukommende A mit einem Marmorleuchter auf den Kopf schlägt, um mit B entkommen zu können. Mit einem Schädelbasisbruch bricht der Gärtner bewusstlos zusammen.

Nach kurzer Überlegung beschließt A, weiter nach Geld zu suchen. B ist dazu nicht mehr fähig, und da es ihm nicht gelingt, A zum Abbruch zu bewegen, wartet er vor der Villa auf A. A findet kein Bargeld, da I wie immer, wenn er auf Urlaub geht, sein Bargeld vollständig in einem Bankschließfach verwahrt hat. So nimmt er frustriert nur einen sehr wertvoll aussehenden Modeschmuck (Wert: € 500) mit, dessen Wert er irrtümlich auf mindestens € 6.000 einschätzt. Davon merkt B nichts. Beim Verlassen der Villa sagt A dem B zu, für den Gärtner Hilfe herbeizurufen, hat dies aber nie vor. Der Gärtner wird aber bald darauf entdeckt und verarztet.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A und B!

Fall 10

1. Wirtshausrauferei in Wien Simmering, die Polizei findet einen Toten. Nach den Ermittlungen stellt sich heraus, dass B und C gemeinsam auf das Opfer losgegangen sind, ohne dass den Anwesenden ein Grund dafür ersichtlich war. Bei der Einvernahme sind beide geständig, behaupten unwiderleglich, dass das Opfer sie beschimpft habe. Darauf wollten sie ihm eine Abreibung verpassen. Sie wollten aber nicht, dass es sterbe. Die Obduktion ergibt keine Hinweise darauf, wessen Schlag zum Tod des Opfers geführt habe.

- a. Aufgabe: Prüfen Sie die Strafbarkeit von B und C! (Fallprüfung erwartet!)**
- b. Aufgabe: Zur Hauptverhandlung erscheint B nicht! Was hat zu geschehen?**
- c. Aufgabe: Ein Zeuge erscheint nicht, im Strafakt findet sich das Protokoll der polizeilichen Einvernahme dieses Zeugen. Was darf das Gericht in einem solchen Fall machen?**
- d. Aufgabe: B wird zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt! Wer entscheidet über eine bedingte Entlassung?**

2. D, Beamter in Niederösterreich, hat im Zusammenhang mit der Beschaffung von Klopapier Geld von der Firma X genommen (€ 3.000). In der Hauptverhandlung wegen § 304 Abs 1 StGB stellt sich heraus, dass das Land Niederösterreich durch den Abschluss des Kaufvertrages mit der Firma X durch D Schaden (€ 7.000) erlitten hat, da X nicht der billigste Anbieter war.

- a. Aufgabe: Was hat in der Hauptverhandlung zu geschehen?**

Im Laufe des insgesamt formal korrekt ablaufenden weiteren Verfahrens wird D wegen § 302 StGB verurteilt. Über einen Verfall wird im ganzen Verfahren kein Wort verloren.

- b. Aufgabe: Welches Rechtsmittel könnten Sie als VerteidigerIn des D erheben?**
- c. Aufgabe: Könnte nachträglich noch ein Verfall ausgesprochen werden?**

3. In einem Verfahren wegen Beleidigung erscheint der Beleidigte zur Hauptverhandlung nicht.
Aufgabe: Was hat das Gericht zu tun, wovon hängt die Reaktion ab? Was kann der Beleidigte daran anschließend tun?